

ECOVIS®

Unternehmensberatung

**50.000 Euro für den Mittelstand: Das
Konjunkturprogramm des Bundes**

Webinar, 5. Juni 2020



Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Konjunkturprogramm: Wirtschaftsförderung

Ihre Referenten in diesen Seminar



Rainer Priglmeier
Geschäftsführer

Telefon: 08731/7596-70
Mail: rainer.priglmeier@ecovis.com



Andreas Steinberger
Fördermittelexperte

Telefon: 08731/7596-72
Mail: andreas.steinberger@ecovis.com



Sabine Winter
Leitung Standort Glauchau

Telefon: 03763/41882211
Mail: sabine.winter@ecovis.com



Steffen Wartenberg
Leitung Standort Dresden

Telefon: 0351/2631517
Mail: steffen.wartenberg@ecovis.com

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Bestehende Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

- **Arbeitspapier der Bundesregierung**
 - Die Bundesregierung hat per 03.06.2020 ein Arbeitspapier mit zahlreichen Konjunkturmaßnahmen vorgeschlagen. Das amtliche Ergebnis des Koalitionsausschusses mit 15 Seiten können Sie hier öffnen: [Bundesfinanzministerium Ergebnis Konjunkturpaket](#)
- **Berücksichtigung in diesem Kapitel**
 - Zusammenfassung der **wichtigsten Maßnahmen für kleine und mittelständische Betriebe** – somit keine vollständige Darstellung der umfangreichen Maßnahmen
 - Erstinformation der Eckpunkte zur **Existenzsicherung Mittelstand** – nach derzeitigen Kenntnisstand

- **Steuerliche Anreize, wie bspw.**
 - **Senkung der Mehrwertsteuer** (Juli bis Dezember 2020) von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% als Anreiz der Verbraucher für Anschaffungen

Bekannte Hinweise (separate Informationen über den Bereich der Steuerberatung):

- Ausschlaggebend wohl Zeitpunkt der Leistungserbringung
- Grundgedanke zur Entlastung aller richtig, aber hoher Verwaltungsaufwand in verschiedenen Branchen (bspw. Einzelhandel) und Berücksichtigung in Finanzbuchhaltung (Umsatzsteuervoranmeldung etc.) notwendig, Beachtung auch von Brutto – Nettopreisvereinbarungen notwendig, Umstellung Kassensysteme, Abgrenzungen (bspw. bei Anzahlungsrechnung vor 30.06 - und Schlussrechnungen zwischen 01.07. und 31.12.) notwendig
- zahlreiche Sondersituationen zu erwarten (bspw. bei Gutscheinen)

- **weitere Steuerliche Anreize, wie bspw.**
 - Erweiterung des steuerlichen Verlustvortrages mit Rücktragungsmöglichkeit in die Steuererklärung 2019 – Verluste aus der Krisenzeit sollen mit Erträgen aus vergangenen Jahren verrechnet werden können -
 - Einführung einer degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter (Anschaffungen im Jahr 2020 und 2021) als Investitionsanreiz für Unternehmen

Wir interpretieren die derzeitige Regelung so: Die Regierung möchte die lineare Abschreibung, berechnet auf die betriebliche Nutzungsdauer in den Jahren 2020 und 2021, schlicht um Faktor 2,5 erhöhen. Der daraus resultierende Abschreibungswert soll dann auf 25 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten gedeckelt werden.

Konjunkturprogramm vom 03.06.2020

Geplante Maßnahmen – Erstüberblick (2/5)

- **Deckelung Sozialversicherungsbeiträge und Verlängerung Kurzarbeit**
 - „Sozialgarantie 2021“ Beiträge bleiben bis 2021 unter oder bei 40%
 - Anschlussregelung Kurzarbeitergeld für 2021 – damit noch keine Verlängerung

- **Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen**
 - Vorgesehen ist ein Kredit-Sonderprogramm der KfW mit einer Haftungsfreistellung von 80% um gemeinnützige Unternehmen (bspw. Sozialunternehmen, Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten etc.) effektiv zu unterstützen.
- **Unterstützung Kunst und Kultur**
 - Kunst und Kultur soll zur Wiederaufnahme der Vorstellungen ertüchtigt werden. Daher sind hier Nothilfen und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote vorgesehen.

- **Unterstützung Land- und Forstwirtschaft**
 - Aufgrund der großen Trockenheit, den damit verbundenen Schäden im Wald und den einhergehenden Preisrückgängen für Holzpreise stellt die Bundesregierung Mittel für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft zur Verfügung.
 - Im Interesse des Tierwohls wird ein Investitionsförderprogramm für den Stallumbau für die zügige Umsetzung besserer Haltungsbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 aufgelegt.

▪ **Ausbildungsförderung**

- Der Lernerfolg von Auszubildenden soll auch in der Pandemie nicht gefährdet werden. Unternehmen die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für:
 - Jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird.
 - Unternehmen die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro.
 - Daneben bestehen in Einzelfällen weitere Fördermöglichkeiten (bspw. Vermeidung Kurzarbeit, weil Mitarbeiter sich um Ausbildung kümmert)

Konjunkturprogramm vom 03.06.2020

Existenzsicherung mittelständischer Betriebe (1/3)

- **Vorgesehen sind**
 - **Überbrückungshilfen (Zuschuss)**
 - zur Existenzsicherung kleiner und mittelständischer Betriebe (wohl KMU bis 249 Mitarbeiter ebenfalls Soloselbständige) - Angehörige der freien Berufe derzeit noch ungeklärt. Bezugszeitraum für die Monate Juni bis August 2020
 - **maximaler Erstattungsbetrag 150.000 €**
 - Unternehmen bis 5 Beschäftigte maximal 9.000 € (insgesamt)
 - Unternehmen bis 10 Beschäftigte maximal 15.000 € (insgesamt)
 - Achtung: Doppelförderung für identischen Zeitraum ausgeschlossen
 - **Gewährung branchenübergreifend, insbesondere für Betriebe in besonders betroffenen Branchen:**
 - Bspw. (Hotel- und Gaststättengewerbe, Caterer, Kneipen, Clubs und Bars, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Reisebüros, Profisportvereinen der unteren Ligen, Schausteller, Unternehmen der Veranstaltungslogistik sowie Unternehmen im Bereich Messeveranstaltungen)

Konjunkturprogramm vom 03.06.2020

Existenzsicherung mittelständischer Betriebe (2/3)

- **Antragsberechtigt sind:**

- Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern (Ausnahmen bei Unternehmen die nach April 2019 gegründet wurden, Basis hier Nov. u. Dez. 2019) .

- **Erstattet werden:**

- fixe Betriebskosten (Miete, Pacht, Zinsen, Leasingraten, laufende Kosten, Strom, Wasser etc., Versicherungen. Personalaufwendungen nur in reduzierten Maße (z.B. Hausmeister, Sicherheitspersonal)
 - bis zu 50% bei Umsatzrückgang von mindestens 50% ggü. Vorjahresmonat
 - bis zu 80% bei Umsatzrückgang von mindestens 70% ggü. Vorjahresmonat

Konjunkturprogramm vom 03.06.2020

Existenzsicherung mittelständischer Betriebe (3/3)

- **Antragsfristen, Prüfung und Bestätigung**
 - Antragsfristen enden am 31.08.2020, Auszahlungsfristen enden am 30.11.2020
 - Antragswege sind derzeit noch nicht bekannt
 - Zur Vermeidung von Betrug sollte die Bestätigung des Umsatzrückgangs durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise erfolgen. Vorbereitung der Unterlagen und Antragstellung bspw. durch Unternehmensberatung in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater.

- **Empfehlung**
 - Programm unterliegt Budget aus nicht ausgeschöpften bestehenden Programm – sobald möglich Beantragung durchführen und Unterlagen bereits jetzt vorbereiten. Gerne unterstützen wir hierbei.

Sonstige Maßnahmen (tlw. Erweiterung bestehender Programme)

- Erhaltung wettbewerbsfähiger Strompreise durch Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Senkung der EEG-Umlage.
- Zukunftspaket in Höhe von 50 Mrd. Euro zur Förderung Klimaschutz, Digitalisierung, moderne Mobilität (Elektroautos). Vorgesehen ist dabei auch die Verdopplung der Innovationsprämie von 3.000 € auf 6.000 € für E-Fahrzeuge. Bei der Besteuerung von rein elektrischen Dienstwagen von 0,25% wird die Kaufpreisgrenze von 40.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht.
- Zukunftsinvestitionen von Zulieferbetrieben von Fahrzeugherstellern werden künftig gefördert.
- Förderung von Bus- und LKW-Flotten Modernisierungen mit Zuschüssen bis 15.000 €.
- Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich Windkraft und Photovoltaik.
- Aufstockung der CO² Gebäudesanierungsprogramme
- Aufstockung Gemeinschaftsaufgabe GRW um 0,5 Mrd. Euro (Investitionsförderung)

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Kreditausreichung

Bankgespräch vorbereiten

Allgemeine Hinweise:

- Wichtig! Antragstellung auch von öffentlichen Darlehen zwingend über Hausbank
- Hausbank prüft: Bonität, Sicherheiten und legt Konditionen fest.
- Vollständigkeit der Unterlagen notwendig:
 - Aktuelle wirtschaftliche Unterlagen (JA 2018, BWA nebst SuSa 12/2019, **BWA's aus 2020**)
 - Vermögens- und Schuldenaufstellung
 - Planungsrechnung unter Berücksichtigung Auswirkungen Corona Krise
 -

Bestehende Sonderprogramme

KfW-Sonderprogramm 2020

Laufzeit, Konditionen, Zinsbindung und Rückzahlung

Investitionen und Betriebsmittel

- bis zu 6 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag über 800.000 Euro je Unternehmensgruppe
- bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit bei einem Kreditbetrag bis 800.000 Euro je Unternehmensgruppe

Zusätzlich bei Betriebsmittel

- bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Laufzeitende und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit

90 % Risikoübernahme für begleitende Hausbank (Haftungsfreistellung)

Zinssatz zwischen 1,00 und 1,46 % p.a. für KMU sowie 2,00 und 2,12 % p.a. für große Unternehmen

Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlich gleich hohen Raten, bzw. bei endfälliger Tilgung zum Laufzeitende.

Eine teilweise außerplanmäßige Rückzahlung ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Bestehende Sonderprogramme

KfW-Sonderprogramm 2020

Fördervoraussetzungen

Zum Stichtag 31.12.2019:

- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition)
- Hausbank hat keine Kenntnis über
 - Ungeregelte Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tage
 - Stundungsvereinbarungen (bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen, dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend)

Zum Antragszeitpunkt:

- Gegebene Durchfinanzierung des zu finanzierenden Unternehmens (Kapitaldienstfähigkeit auf Basis 31.12.2019, Überlebensfähigkeit nach normalisierender wirtschaftlicher Gesamtsituation)
- **Während der Kreditlaufzeit: – Gewinn- und Dividendenausschüttungen sind unzulässig, – marktübliche Vergütung an Geschäftsinhaber möglich**

Bestehende Sonderprogramme

KfW Schnellkredit 2020

- Antragsberechtigt sind gewerblich tätige Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler mit mehr als 10 Mitarbeitern
- In der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben (sofern Ihr Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen).
- Förderfähige Kosten:
 - Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen)
 - Alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel)
- Kredithöchstbetrag*
 - mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigten: max. 500.000 Euro
 - mit mehr als 50 Beschäftigten: max. 800.000 Euro
- Hausbankprinzip
- 100 % Risikoübernahme für begleitende Hausbank (Haftungsfreistellung)
- Zinssatz aktuell 3,00 %

Bestehende Sonderprogramme

KfW Schnellkredit 2020

Laufzeit, Zinsbindung und Rückzahlung

- Bis zu 10 Jahre Laufzeit mit bis zu 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn
- Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlich gleich hohen Raten
- Eine teilweise außerplanmäßige Rückzahlung ist jederzeit möglich

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen muss mindestens seit 01. Januar 2019 am Markt sein (= Datum der ersten Umsatzerzielung)

Zum Stichtag 31.12.2019:

- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß EU-Definition) –
- Hausbank hat keine Kenntnis über
 - Ungeregelte Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tage
 - Stundungsvereinbarungen (bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen, dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend)

Bestehende Sonderprogramme

KfW Schnellkredit 2020

Zum Antragszeitpunkt:

- Gegebene Durchfinanzierung des zu finanzierenden Unternehmens (Kapitaldienstfähigkeit auf Basis 31.12.2019, Überlebensfähigkeit nach normalisierender wirtschaftlicher Gesamtsituation)

Während der Kreditlaufzeit:

- **Begrenzung für Vergütung für Geschäftsführer und geschäftsführenden Gesellschafter auf 150.000 Euro p.a.**

Corona-Krise: Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Insolvenzantragspflicht

für durch die Corona-Epidemie insolvente Unternehmen soll ausgesetzt werden (BMJV) (1/2)

Voraussetzung für die Aussetzung:

- Insolvenzgrund beruht auf Corona-Epidemie und
- Aussichten auf eine Sanierung bestehen (durch die Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen)

Dauer der Aussetzung:

- bis zum 30.09.2020 geplant
- ggfs. Verlängerung bis zum 31.03.2021

Ziel:

Schutz von Unternehmen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Achtung:

Beruht der Insolvenzgrund nicht auf der Corona-Epidemie, so gelten die bisherigen Regelungen.

Unternehmen in Schieflage vor der Corona-Krise bergen ein enormes Haftungspotenzial im Insolvenzfall.

Empfehlung:

Überblick verschaffen und von unseren Sanierungsexperten Unterstützung einholen.

Insolvenzantragspflicht

Erleichterung Neustart nach Insolvenz:

Hintergrund;

- Die Pandemie kann dazu führen, dass viele Unternehmen unverschuldet in finanzielle Schieflage bis hin zur Insolvenz geraten.

Lösung:

- Verkürzung Entschuldungsverfahren für natürliche Personen auf drei Jahre unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Missbrauchsvermeidung.

Achtung:

Regelung für Verbraucher befristet um negative Auswirkungen auf das Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten zu vermeiden.

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer – Bayern

- **LfA-Schnellkredit kleine Unternehmen und Freiberufler**
 - gefördert wird der Liquiditätsbedarf (laufende Betriebskosten, Löhne etc.) bis 31.12.2020
 - Darlehen iHv. 50.000 Euro bei bis zu fünf Mitarbeitern und 100.000 Euro bei bis zu 10 Mitarbeitern
 - Laufzeit entweder 5 Jahre (bei 1 Tilgungsfreijahr) oder 10 Jahre (2 Tilgungsfreijahren)
 - 100 % Risikoentlastung der Hausbank durch die LfA
 - Zinssatz: 3 %
 - vollständige außerplanmäßige **Tilgung** ist jederzeit möglich

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer – Bayern

- **Corona-Schutzschirm Kredit für Unternehmen und Freiberufler bis 500 Mio. Umsatz**
 - gefördert wird der Liquiditätsbedarf (laufende Betriebskosten, Löhne etc.) bis 31.12.2020
 - Kredithöchstbetrag 30 Millionen Euro
 - Laufzeit bis zu 6 Jahren (bis zu 2 Tilgungsfreijahre), oder endfälliges Darlehen (2 Jahre)
 - 90 % Risikoentlastung der Hausbank durch die LfA
 - Zinssatz: Bei KMU 1,00 – 1,37 % und nicht KMU 2,00 %
 - außerplanmäßige **Tilgung** gegen Zahlung Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer – Bayern

- **Universalkredit bzw. Akutkredit der LFA Förderbank Bayern**
 - typische Darlehensfinanzierung für Investitionen, Betriebsmittel etc.
 - Antragstellung über Haubank
 - Risikoentlastung: Haftungsfreistellung der Hausbank bis 80% beim Universalkredit oder ggf. Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank oder der LfA beim Akutkredit

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer - Sachsen

- **Sonderprogramm für kleine Unternehmen und Gewerbebetriebe bis 100 Mitarbeiter**

SAB

- Darlehen zur Liquiditätshilfe iHv. 50.000 Euro, in Ausnahmefällen bis 100.000 Euro
- Laufzeit bis 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
- zinslos für die ersten 3 Jahre, Möglichkeit auf Erlass iHv. 10 %, wenn 90 % des DL binnen 3 Jahren getilgt werden – danach Überprüfung und Neufestlegung Zinssatz und Tilgung
- Nachrangdarlehen, Wertung als wirtschaftliches Eigenkapital

Bürgschaftsbank

- Express-Liquidität: Bürgschaft 90 % für Liquiditätsfinanzierungen

Bestehende Sonderprogramme

Programme der Bundesländer - Thüringen

- **Thüringer Konsolidierungsfond**
 - Veränderung des bestehenden Kreditprogramms per 13.03.2020
 - max. Kreditbetrag nun 2.000 TEUR
 - Erweiterung des Antragstellerkreises (gewerbl. Wirtschaft, einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistungen, freie Berufe)
 - vereinfachtes Verfahren bis 500 T€ (notwendig sind aber auch Konzept, Jahresabschlüsse, Hausbankerklärung)
- **übrige Bestandförderprogramme der Thüringer Aufbaubank**
- **Soforthilfeprogramm geplant** (ähnlich Soforthilfeprogramm des Freistaates Bayern)

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Weitere Maßnahmen für Unternehmen

Jetzt beantragen – sofern nicht bereits erfolgt:

- Antrag Kurzarbeitergeld bzw. gemäß Infektionsschutzgesetz
- Steuererleichterungen nutzen
- Antrag Ratenzahlung oder Stundung Sozialversicherungsleistungen – erledigt -
- Antrag auf Tilgungsaussetzung Bankkredite, Erhöhung KK-Kredit
- Verhandlung Lieferanten über längere Zahlungsziele
- Realistische Berechnung Liquiditätsbedarf
- Intensivierung Forderungsmanagement
- Abbau von nicht benötigtem Vorratsvermögen (soweit betriebsbedingt möglich)
- **Details und weitere Maßnahmen gemäß Corona-Checkliste der EUB (Anlage)**

Details in separaten Webinars

- **Schutzschirm für verschiedene Heilmittelerbringer**
 - Antragstellung bis 30.06.2020
- **Schutzschirm Zahnärzte**
- **Förderprogramm go-digital (Bundesweit)**
 - Beratung und Begleitung im Bereich Digitalisierung
- **Förderprogramm Digitalbonus Bayern, Thüringen und E-Business Sachsen**
- **Details und weitere Informationen in unserem Newsletter bzw. separaten Webinaren**

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Webinar der Ecovis Unternehmensberatung GmbH

Eckpunkte des geplanten Programms

Kredite und Darlehen

Insolvenzantragspflicht

Sonderprogramme der Länder

Weitere Maßnahmen

Kontakt und Information

Konjunkturprogramm : Wirtschaftsförderung

Fragen oder Anregungen – wir sind gerne für Sie da!

Rufen Sie uns gerne unter den genannten Kontaktdaten an bzw. besuchen Sie uns im **Internet** oder auf **LinkedIn**. **Schreiben Sie uns auch gerne eine Mail an eub@ecovis.com**

Wenn Sie laufend über Förderungen für die deutsche Wirtschaft informiert bleiben wollen, abonnieren Sie unseren **Newsletter** unter <https://www.ecovis.com/unternehmensberater>



Ecovis Unternehmensberatung

Corona-Krise

Möchten Sie zeitnah
Nachrichten für
Unternehmer zur
Corona-Krise erhalten?

[Hier registrieren...](#)